BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der Verordnung (EWG) Nr. 2000/86 der Kommission vom 27. Juni 1986 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 606/86 mit Durchführungsbestimmungen zum ergänzenden Handelsmechanismus für aus der Zehnergemeinschaft nach Spanien eingeführte Milcherzeugnisse

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 171 vom 28. Juni 1986)

Seite 36, Artikel 1, Ziffer 2:

Artikel 2a erhält folgende Fassung:

„*Artikel 2a*

Betreffend die Käsesorten der Tarifnummer 04.04 des Gemeinsamen Zolltarifs kann eine EHM-Lizenz nur von einem Unternehmen beantragt werden, das in dem Mitgliedstaat, in dem es ansässig ist, als Handelsunternehmen anerkannt ist und seit mindestens zwölf Monaten eine Tätigkeit im Außenhandel mit Käse ausübt."